



**Stadt Kamen**

**Niederschrift**

# Rat

über die  
2. Sitzung des Rates  
am Donnerstag, dem 24.05.2012  
in der Stadthalle

Beginn: 16:00 Uhr  
Ende: 20:30 Uhr

Anwesend

Bürgermeister  
Herr Hermann Hupe

SPD

Herr Thomas Blaschke  
Frau Britta Dreher  
Frau Marion Dydych  
Herr Joachim Eckardt  
Frau Astrid Gube  
Frau Petra Hartig  
Herr Hans-Dieter Heidenreich  
Herr Daniel Heidler  
Herr Peter Holtmann  
Frau Renate Jung  
Herr Klaus Kasperidus  
Herr Heiko Klanke  
Herr Michael Krause  
Frau Annette Mann  
Herr Ulrich Marc  
Herr Heinrich Rickwärtz-Naujokat  
Herr Silvester Runde  
Herr Udo Theimann  
Herr Theodor Wältermann  
Herr Manfred Wiedemann  
Frau Nicola Zühlke

CDU

Herr Dirk Ebbinghaus  
Herr Ralf Eisenhardt  
Herr Rainer Fuhrmann  
Frau Rosemarie Gerdes  
Herr Reinhard Hasler  
Herr Wilhelm Kemna

Herr Heinrich Kissing  
Frau Susanne Middendorf  
Frau Ina Scharrenbach  
Herr Franz Hugo Weber

Bündnis 90/DIE GRÜNEN  
Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel  
Frau Alexandra Möller  
Herr Adrian Mork  
Frau Bettina Werning

FDP  
Frau Heike Schaumann  
Herr Martin Wiegelmann

DIE LINKE / GAL  
Herr Klaus-Dieter Grosch  
Frau Gabriele Lenkenhoff

fraktionslos  
Herr Cetin Bahcekapili  
Herr Dieter Kloß

Ortsvorsteher  
Herr Heinz Henning  
Herr Ulrich Klein  
Herr Hans-Jürgen Senne

Verwaltung  
Herr Reiner Brüggemann  
Frau Sabrina Conrad  
Frau Anna Lehnemann  
Herr Uwe Liedtke  
Herr Jörg Mösgen  
Herr Ronald Sostmann  
Herr Ralf Tost

Personalrat  
Herr Alfred T. Supper

Entschuldigt fehlten  
Herr Kaya Gercek  
Herr Friedhelm Lipinski  
Frau Ursula Müller

Der Bürgermeister, Herr **Hupe**, begrüßte die Ausschussmitglieder sowie die Mitarbeiter der Verwaltung und Vertreter der Presse, stellte die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters und im Einvernehmen der Ratsmitglieder wurde der TOP 8 – Einwohnerfragestunde vorgezogen und als TOP 1 behandelt. Die übrigen Tagesordnungspunkte wurden entsprechend verschoben.

**A. Öffentlicher Teil**

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Umbesetzung des Behindertenbeirates	040/2012
3	Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Kamen	027/2012
4	Zweite Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung	044/2012
5	Feststellung Jahresabschlusses 2011 der Stadtentwässerung Kamen	037/2012
6	Haushaltsplan 2012 einschließlich Haushaltssicherungskonzept	
6.1	Sachanträge der Fraktionen	
6.2	Haushaltssatzung für das Jahr 2012	042/2012
7	Umwandlung von Rücklagen in Stammkapital (Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln) bei der Trianel GmbH	041/2012
8	Beteiligung am Modellvorhaben der Landesregierung NRW "Kommunale Präventionsketten - Kein Kind zurück lassen, Kommunen beugen vor - "	026/2012
9	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

**B. Nichtöffentlicher Teil**

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

**A. Öffentlicher Teil**

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

Zu TOP 2.  
040/2012

Umbesetzung des Behindertenbeirates

**Beschluss:**

Der Rat beschließt folgende Umbesetzung des Behindertenbeirates:

	<u>bisher</u>	<u>neu</u>
Stellvertretendes beratendes Mitglied	Hans-Jürgen Kowalczyk	Margarete Hilsmann

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 3.  
027/2012

Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Kamen

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Kamen beschließt die vorgelegte "1. Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Kamen".

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 4.  
044/2012

Zweite Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung

Frau **Scharrenbach** bezog sich auf die vorgehaltene Doppelstruktur bei der Altpapiersammlung und den in der Satzung neu aufgenommen Anschluss- und Benutzungszwang für die Papiertonne. Sie erkundigte sich, ob die Doppelstruktur von Papiertonne und zentralen Altpapiersammelstellen mit dieser Regelung überhaupt noch nötig sei.

Herr **Hupe** führte aus, dass die entsprechende Änderung in der Satzung an den Anschluss- und Benutzungszwang der Papiertonne heranzuführen solle. Einen Zwang zur sofortigen Nutzung gebe es nicht. Aktuell würden insgesamt 40 % des Altpapieraufkommens über die Container eingesammelt. Mengenmäßig weniger nachgefragte Standorte gebe die Verwaltung mit Blick auf die Doppelstruktur auf.

Herr **Grosch** verwies auf seine bereits im Haupt- und Finanzausschuss angemeldeten Bedenken zur Größe der Wertstofftonne. Er plädierte dafür, im Sinne der Abfallreduzierung nach der Erprobungsphase zusätzlich eine kleinere Wertstofftonne anzubieten.

Herr **Hupe** verdeutlichte, dass mit der Einführung der Wertstofftonne vorrangig die Umsetzung der Regelungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes bezweckt werde. Das Angebot erfolge bis auf weiteres kostenlos. Es bleibe abzuwarten, welche Kosten in die Kalkulation mit einfließen und ob diese sich gebührensteigernd auswirkten.

Nach Aufzählung der anfänglich vorgehaltenen Tonnengrößen wies der Bürgermeister darauf hin, dass für besondere Gegebenheiten im Bedarfsfall eine Lösung gefunden werde. Ein Wechsel der Tonnengröße sei jederzeit kostenlos möglich.

Die bestehenden Bedenken zu möglichen Platzproblemen seien bekannt und würden ernst genommen. Eine Lösungsmöglichkeit könne beispielsweise die gemeinsame nachbarschaftliche Nutzung einer Tonne sein. Er versicherte, dass sowohl die Stadt als auch der Kreis sowie das Abfuhrunternehmen bemüht seien auftretende Schwierigkeiten zu beseitigen.

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt die vorgelegte „Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Kamen“.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 5.  
037/2012

Feststellung Jahresabschlusses 2011 der Stadtentwässerung Kamen

Nach Erinnerung an den einstimmigen Beschluss im Betriebsausschuss, wies Frau **Dyduch** auf die Rückstellung, die in Verbindung mit den Swaps nötig gewesen sei, als Besonderheit im Jahr 2011 hin. Der Verlust aus handelsrechtlicher Sicht belaufe sich daher auf rund 850.000 Euro. Abgesehen davon habe der Eigenbetrieb weiterhin solide gewirtschaftet.

Das Betriebsergebnis im Gebührenhaushalt komme einer Punktlandung sehr nahe. Sollte sich die positive Entwicklung bis zum Herbst fortsetzen, könne sich das positiv auf die Gestaltung der Gebühren auswirken.

Sie dankte dem Eigenbetriebsleiter sowie den Mitarbeitern für die geleistete Arbeit.

Die Notwendigkeit eine Rückstellung für Drohverluste im Zusammenhang mit den Swap-Geschäften zu bilden, hielt Herr **Hasler** für unerfreulich.

Obwohl sich daraus keine Auswirkungen auf die Gebühren ergeben würden, bedeute es eine Schwächung des Betriebsergebnisses. Er hoffe auf eine zeitnahe Klärung und Auflösung der Rückstellung.

Im Ergebnis werde dieses Jahresergebnis den städtischen Haushalt nicht stärken können.

Erfreut zeigte er sich über den Abschluss des Gebührenhaushaltes. Die Überdeckung i.H.v. 447.000 Euro könne zur Gebührenstabilisierung bzw. –senkung in den nächsten Jahren genutzt werden.

Er dankte dem Leiter des Eigenbetriebs sowie den Mitarbeitern für die gute Arbeit, die überall im Stadtgebiet zu beobachten sei.

Herr **Hupe** machte deutlich, dass nach erfolgreicher gerichtlicher Klärung die Rückstellung mit entsprechender Auswirkung auf die Gewinnsituation des Eigenbetriebes aufgelöst werden könnte.

### **Beschluss:**

Die folgenden Punkte 1 und 2 werden vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zum Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH beschlossen:

1. Der Rat der Stadt Kamen stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2011 in der vorliegenden Form fest.
2. Der Jahresverlust 2011 in Höhe von 851.387,39 € wird durch eine Entnahme aus dem Gewinnvortrag in Höhe von 1.374.029,19 € gedeckt. Die Erlöse aus der Auflösung der Sonderposten in Höhe von 375.677,51 € werden durch entsprechende Reduzierung des Gewinnvortrages der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 6.

Haushaltsplan 2012 einschließlich Haushaltssicherungskonzept

Einleitend betonte Herr **Hupe** die besondere Bedeutung der Beschlussfassung zum vorgelegten Haushaltssicherungskonzept. Er verdeutlichte, dass es wichtig sei, den Blick auf das Ganze zu richten und sich nicht in Einzelheiten zu verlieren. Zur Verdeutlichung wies er auf die Risiken hin, die mit dem Nothaushalt einhergingen, wie beispielsweise das Kommunalranking der Banken.

Für die SPD-Fraktion gab Frau **Dyduch** eine grundsätzliche Stellungnahme zum Haushaltssicherungskonzept ab. Im Rahmen des geänderten § 76 Gemeindeordnung NRW habe die Verwaltung ein seriös und solide gerechnetes Haushaltssicherungskonzept vorgelegt. Dies habe die Bezirksregierung bereits in Gesprächen bestätigt.

Es sei an der Zeit aktiv zu handeln, um sich aus den Restriktionen des Nothaushaltes zu befreien.

Sie gab zu bedenken, dass weder kurz- noch mittelfristig Hilfe von Land oder Bund zu erwarten sei.

Der Lösungsansatz könne nur die erhebliche Konsolidierung der Einnahmeseite sein, da das Potential auf der Aufgabenseite bereits ausgeschöpft worden sei.

Wesentlicher Bestandteil des neuen Haushaltssicherungskonzeptes sei die Erhöhung der Grundsteuer. Es sei wünschenswert, dass der Rat hier geschlossen Verantwortung übernehme. In diesem Sinne und mit dem Wunsch eine einheitliche Entscheidung herbeizuführen, hätten interfraktionelle Gespräche stattgefunden.

Die Haltung der anderen Fraktionen, den vorgeschlagenen Weg nicht mitzugehen, sei vor dem Hintergrund des sinkenden Eigenkapitals und des mittelfristig drohenden Liquiditätsverlustes nicht nachvollziehbar.

Frau Dyduch machte deutlich, dass der Weg zum Haushaltsausgleich kein leichter sei und die Bürger diesen mittragen müssten. Eine Alternative zur Erhaltung der Gestaltungsfreiheit gebe es jedoch nicht.

Nur auf diesem Weg sei es möglich, vorhandene soziale und kulturelle Strukturen zu erhalten, neue Investitionen zu tätigen und die Entscheidungsfreiheit zurückzugewinnen.  
Abschließend rief sie alle Fraktionen zur Mitwirkung auf.

Frau **Scharrenbach** nahm für die CDU-Fraktion Stellung zum Haushaltssicherungskonzept.

Mit der Einführung des neuen § 76 der Gemeindeordnung habe die Fraktion die Hoffnung verbunden auch für die Stadt Kamen ein tragfähiges Finanzierungs- und Sanierungskonzept im 10-Jahreszeitraum erstellen zu können. Sie bezweifelte jedoch, dass dies mit dem vorgelegten Haushaltssicherungskonzept in dem vorgegebenen Zeitraum zu erreichen sei, da es mehrere Positionen enthalte, die Sollbruchstellen aufweisen würden. In diesem Zusammenhang stellte sie die Beteiligung des Landesbetriebes Straßen NRW an den Entwässerungskosten der Landesstraßen, die Höhe der Gewinnausschüttung sowohl der Sparkasse als auch der GSW, das Konsolidierungspotential im Bereich „Bauliche Unterhaltung“ sowie im Bereich der Stadthalle in Frage. Sollten diese Positionen nicht wie geplant umgesetzt werden, sei ein Haushaltsausgleich auch in 10 Jahren nicht realisierbar.

Frau Scharrenbach kritisierte, dass die Verwaltung keine Informationen zu den Auswirkungen der Tarifierhöhung gegeben habe.

Zur Grundsteuererhöhung in zwei Schritten halte sie es mit Verweis auf das Beispiel der Stadt Selm für fraglich, ob diese für die Stadt überhaupt nachhaltig und langfristig tragfähig sei.

Sie befürchte, dass eine Erhöhung die Entwicklung der Stadt mit Blick auf die soziale Struktur schädige. Besonders einkommensschwache Familien, Rentner und Grundstücks-/Hauseigentümer wären von einer Erhöhung betroffen.

Aus den vorgenannten Gründen könnte das vorgelegte Haushaltssicherungskonzept nicht mitgetragen werden. In diesem Zusammenhang richtete sie den Blick auf die von ihrer Fraktion gestellten Anträge, die weitere Sparvorschläge enthielten.

In Richtung der SPD-Fraktion forderte sie, dass zunächst alle Einsparmöglichkeiten genutzt werden müssten, bevor ein direkter Beitrag der Bürger zur Haushaltskonsolidierung verlangt werden könnte.

Frau **Schaumann** erklärte für die FDP-Fraktion die Ablehnung des vorgelegten Haushaltssicherungskonzeptes. Obwohl das vorhandene Sparpotential soweit ausgereizt sei, dürften die Bürger nicht unverhältnismäßig hoch belastet werden.

Sie argumentierte, dass die Stadt sich von Strukturen, wie beispielsweise der VHS oder Partnerschaftsreisen, verabschieden müsse, auch wenn diese natürlich wünschenswert seien.

Zudem könnte die Stadt sich von Immobilien trennen, beispielsweise von den Gebäuden der VHS und der Musikschule. Sie könnte sich vorstellen, dass die Angebote zukünftig in andere städtische Gebäude, z.B. in die Schulen oder in die Stadthalle, verlagert werden könnten.

Kritik richtete sie gegen die von der Verwaltung publizierten Musterzahlen zur Auswirkung der Erhöhung der Grundsteuer für den einzelnen Haushalt, die ihrer Auffassung nach zu sehr auf den Durchschnitt gerechnet worden seien und damit nicht die Realität abbilden würden. Unter dem Stichwort „bezahlbarer Wohnraum“ wies sie auf die weiteren Belastungen der Bürger neben der geplanten Grundsteuererhöhung durch zu erwartende Erhöhungen der Wohnnebenkosten und der steigenden Energiekosten hin.

Für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen begründete Herr **Kühnapfel** die Ablehnung des Haushaltssicherungskonzeptes. Er zeigte sich erfreut, dass die vorgehaltenen sozialen und kulturellen Angebote erhalten blieben. Er hob hervor, dass der Grund für die finanzielle Situation nicht hausgemacht sei, worauf in vielen Reden zum Haushalt verwiesen worden sei. Hilfe von Bund und Land sei aktuell nicht zu erwarten, wenn die Stadt durch eigene Konsolidierungsanstrengungen den Haushaltsausgleich erreiche und damit die Kosten statt von Land und Bund von den Bürgern getragen würden. Um dies zu vermeiden, schlug er vor, weiterhin im Nothaushalt zu verbleiben und sowohl das Land als auch den Bund in die Pflicht zu nehmen, die Städte und Gemeinden zu unterstützen.

Der von der SPD-Fraktion beschriebene Handlungsspielraum, der durch ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept zurückgewonnen würde, werde von seiner Fraktion nicht gesehen.

Die SPD-Fraktion beabsichtige damit Investitionen wie einen Kunstrasenplatz durchzusetzen, weil sie dies als Wahlversprechen zugesagt habe, die Umsetzung im Nothaushalt jedoch aufgrund der begrenzten Investitionsmöglichkeiten nicht möglich sei.

Herr Kühnapfel plädierte dafür, das Ergebnis der nächsten Bundestagswahl abzuwarten und den Druck auf das Land und den Bund solange zu erhalten.

Eine Anhebung der Grundsteuern schloss er nicht grundsätzlich aus, die Höhe sei jedoch unverhältnismäßig. Zudem seien vorrangig alle anderen Konsolidierungsmöglichkeiten auszuschöpfen. Zur Verdeutlichung führte er die zuvor abgelehnte Parkraumbewirtschaftung an, welche aufgrund der Nutzungsabhängigkeit eine gerechtere Belastung darstelle.

Auch wenn viele Positionen des Haushaltssicherungskonzeptes mitgetragen würden, könne seine Fraktion dem Konzept im Kern nicht zustimmen.

Herr **Grosch** stellte fest, dass im Rat zwei verschiedene Extreme vertreten würden. Die SPD-Fraktion trete für den Erhalt der Strukturen und einen Bürgerbeitrag durch Erhöhung der Grundsteuern ein. Die andere Seite vertrete die Auffassung, dass die vorhandenen Strukturen so nicht gehalten werden könnten.

Zum Vorschlag, die VHS Kurse in andere städtische Gebäude insbesondere Schulen zu verlegen, entgegnete er, dass hier bereits negative Erfahrungen gemacht worden seien.

Die Forderung nach einem kommunalen Finanzierungskonzept gebe es schon lange, sei aber bislang noch von keiner Bundesregierung, unabhängig von der Partei, umgesetzt worden.

Die Grundsteuererhöhung bewertete Herr Grosch als enorme Belastung besonders für junge Familien mit Kindern. In diesem Zusammenhang erwähnte er kritisch die Schließung des Heerener Freibades sowie die unflexible, nicht an die Wetterlage angepasste Öffnung des Freibades in Kamen Mitte durch die GSW.

Skeptisch zeigte er sich gegenüber einigen Summen die im Haushaltssicherungskonzept verankert seien, z.B. bei der Gewinnausschüttungen der städtischen Beteiligungen. Die Ausschüttungssumme des Eigenbetriebes sei bereits entsprechend korrigiert worden.

Herr Grosch sprach sich für eine mäßige Erhöhung der Grundsteuer und der Gewerbesteuer sowie die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung aus. Zudem seien Effekte aus dem Urteil zum Einheitslastenabrechnungsgesetz zu erwarten. Mit diesen Maßnahmen könne der gleiche Einspareffekt erzielt werden.

Entgegen den Ausführungen der Verwaltung sei das vorgelegte Haushaltssicherungskonzept nicht alternativlos.

Es wäre wünschenswert gewesen mehr Informationen, vor allem zu konkreten Zahlen, von der Verwaltung zu erhalten.

Herr **Kloß** verwies einleitend auf die vielfältigen Sparvorschläge, die von der BG in der Vergangenheit eingebracht worden seien.

Er legte dar, dass das Land und der Bund die Kommunen mit der finanziellen Situation im Stich gelassen hätten. Er schloss sich der Auffassung an, den Bürgern keine weiteren Belastungen aufzuerlegen, um den Reformdruck gegenüber Land und Bund aufrecht zu erhalten.

Nach Meinung des Bundes der Steuerzahler sei es ein Irrweg, zur Haushaltskonsolidierung die Steuern zu erhöhen. Zudem kritisierte er die heute ebenfalls zur Beschlussfassung stehende zweite Stufe der Grundsteuererhebung im Jahr 2018, aufgrund des zu hohen Simulationscharakters.

Das vorgelegte Sportkonzept werde von seiner Fraktion unterstützt, jedoch ohne jeglichen Luxus. In diesem Zusammenhang schlug er vor, die Sportflächen in Methler an der Germaniastraße, die zusätzlich zum Kunstrasen vorgehalten würden, zu verkaufen.

Grundsätzlich sei die durch Vermarktung von Grundstücken eingeplante Summe i.H.v. 1,6 Mio. Euro zu gering, hier bestünden weitaus mehr Möglichkeiten.

Herr Kloß teilte die bereits vorgetragene Kritik an den mangelnden Informationen durch die Verwaltung.

Er führte aus, dass die Bürger bereits in den letzten Jahren z.B. mit steigenden Energiekosten belastet worden seien. Daher werde aus Respekt vor den Bürgern das Haushaltssicherungskonzept abgelehnt.

Mit Blick auf die Bundestagswahl warb er dafür, die Kandidaten in die Pflicht zu nehmen, vor allem was die Unterstützung der Kommunen angehe.

Herr **Krause** stellte heraus, dass allen Anwesenden die Bedeutung und die Konsequenzen der Haushaltskonsolidierung innerhalb des 10-Jahreszeitraumes bewusst seien.

Zur Verdeutlichung der Bewertung des Haushaltssicherungskonzeptes durch die Aufsichtsbehörde fasste er die Kernaussagen des Herrn Aßhoff von der Bezirksregierung Amsberg aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.03.2012 zusammen. Im Kern sei es darum gegangen, dass das Haushaltssicherungskonzept solide und konservativ gerechnet worden sei. Die Maßnahmen seien nachvollziehbar und schlüssig.

Er warnte davor, dass nach dem Verbrauch des Eigenkapitals keine eigenen Entscheidungsmöglichkeiten mehr bestünden und die Entwicklung der Stadt zum Stillstand komme.

Mit dem Haushaltssicherungskonzept werde der Mut zu Verantwortungsübernahme eingefordert. Auf Hilfe von Dritten dürfe man sich nicht verlassen.

Frau **Dyduch** erinnerte an den positiven Einsatz der rot-grünen Landesregierung für die Kommunen im Gegensatz zu der vorhergehenden Regierung.

Zur Forderung im Nothaushalt zu verbleiben, gab sie zu bedenken, dass dann auch die möglichen Folgen, wie z.B. ein Stillstand bei den Investitionen nicht nur im sozialen und sportlichen Bereich sondern auch bei den Straßen, berücksichtigt werden müssten.

Sie betonte, dass die Fraktion jederzeit für ernsthafte Alternativkonzepte offen sei.

Die von Herrn Grosch angebrachten Konsolidierungsmöglichkeiten, wie die möglichen Einnahmen durch die Parkraumbewirtschaftung, die Einnahmen durch das Urteil zum Einheitslastenabrechnungsgesetz, die Rückstellungen in Zusammenhang mit den Swap-Geschäften und eine weitere Gewerbesteuererhöhung, würden kein bzw. ein zu geringes Einsparpotential herbeiführen. Sie halte diese Vorschläge nicht für ernsthaft.

Herr **Eisenhardt** verwehrt sich gegen den Vorwurf, dass das Bewusstsein fehle Verantwortung zu übernehmen. Er vertrat die Auffassung, dass der Landesregierung mit der Änderung des § 76 Gemeindeordnung NRW kein großer Wurf gelungen sei, da sich dadurch die Finanzlage der Kommunen nicht verändert habe. Zwar bestehe mit einem genehmigten Haushaltssicherungskonzept die Möglichkeit Investitionen zu tätigen, das Geld dafür sei jedoch nicht vorhanden.

Er sei skeptisch, da das bisherige Haushaltssicherungskonzept schon nicht gewirkt und zur Sparsamkeit angehalten habe.

Herr Eisenhardt machte jedoch deutlich, dass seine Fraktion nicht grundsätzlich gegen ein 10-jähriges Haushaltssicherungskonzept sei. Die Kritik richte sich gegen das vorgelegte Haushaltssicherungskonzept, da es zu viele Schätzungen sowie Unsicherheiten enthalte und die Hauptsäule der Grundsteueranhebung zu unverhältnismäßigen Belastungen der Bürger führe.

Frau **Scharrenbach** wies darauf hin, dass die Fraktion bereits frühzeitig die Ablehnung der Grundsteuererhöhung und gleichzeitig die Bereitschaft zur Entwicklung von Alternativen deutlich gemacht habe.

Die SPD-Fraktion habe sich in der Vergangenheit reformunwillig gezeigt und auch die letzten interfraktionellen Gespräche hätten die fehlende Kompromissbereitschaft deutlich gemacht.

Sie warnte vor einem Schwarz-Weiß-Denken, es gebe nicht nur die Alternativen Strukturerhalt oder -streichung.

Zudem halte sie es für fraglich, ob eine von der Aufsichtsbehörde angeordnete Grundsteuererhöhung überhaupt einer gerichtlichen Überprüfung standhalte.

Frau Scharrenbach prognostizierte, dass das Haushaltssicherungskonzept in der vorgelegten Form keine 2 Jahre halten werde und bis dahin keine Strukturveränderungen erreicht würden.

Abschließend kritisierte sie die fehlende Bereitschaft von Verwaltung und Mehrheitsfraktion, auf Vorschläge der Fraktionen einzugehen.

Frau **Schaumann** bezog sich auf die Aussage von Herrn Krause und führte aus, dass Mut bedeute, ehrlich gegenüber den Bürgern zu sein und deutlich zu machen, dass man sich viele Dinge nicht mehr leisten könne.

Ebenso wie ihre Vorrednerin bezweifelte sie mit Blick auf das Beispiel der Stadt Selm die Gerichtsfestigkeit der aufsichtsbehördlichen Anordnung zur Erhöhung der Grundsteuer.

Herr **Eckardt** verdeutlichte, dass das Haushaltssicherungskonzept als komplettes und schlüssiges Paket, in dem die Maßnahmen innerhalb des 10-Jahreszeitraumes ineinander griffen, betrachtet werden müsse. Mit Blick auf die Verantwortung gegenüber der Stadt und den Bürgern erwarte er die Zustimmung aller Fraktionen.

Er betonte, dass die geplanten Maßnahmen im Sportbereich nur in Zusammenhang mit dem Haushaltssicherungskonzept als Gesamtpaket umgesetzt werden könnten. Seines Wissens nach stünden die Vereine dem Sportpaket positiv gegenüber.

Herr **Kloß** gab in Bezug auf die landespolitische Diskussion zu bedenken, dass viele Probleme nicht erst seit kurzer Zeit beständen und die Landesregierung viele Jahre von der SPD gebildet worden sei.

Er veranschaulichte, dass es vor allem wichtig sei, die Weichen für Veränderungen zu stellen, unabhängig davon wie lange der Weg zur Umsetzung dauere.

Abschließend kritisierte er, dass die Mehrheitsfraktion jetzt die Beteiligung der anderen Fraktionen einfordere, jedoch jahrelang die eingebrachten Konsolidierungsvorschläge abgelehnt habe.

Herr **Kühnapfel** betonte zunächst, dass sich alle Mitglieder des Rates verantwortungsvoll mit dem Haushaltssicherungskonzept beschäftigt hätten. Auch wenn eine Fortführung des Nothaushaltes Einschränkungen im Investitionsbereich bedingen würde, sehe er die Situation nicht so dramatisch, wie sie hier dargestellt werde.

Er brachte zum Ausdruck, dass die Fraktion nichts desto trotz die Notwendigkeit von haushaltskonsolidierenden Maßnahmen sehe und unterstütze, jedoch nicht in der Form des vorgelegten Haushaltssicherungskonzeptes. Seine Kritik richtete sich dagegen, dass bezweckt werde, neben rentierlichen Investitionen in nicht rentierliche Projekte, beispielsweise in Kunstraßenplätze, zu investieren.

Die schlechte finanzielle Situation sei nicht neu für die Kommunen, führte Herr **Grosch** aus.

Viele Städte hätten dennoch den Vorschlag der Sparkommissare zur Erhöhung der Grundsteuer B abgelehnt.

Zur notwendigen Verbesserung der Einnahmesituation schlage seine Fraktion Alternativen vor, die in der Summe die gleichen Mehreinnahmen wie die Grundsteuererhöhung einbrächten. Dazu zählten u.a. die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung sowie eine weitere maßvolle Erhöhung der Gewerbesteuer.

Herr **Heidler** führte vor Augen, dass ohne die neuen Gestaltungsmöglichkeiten des § 76 Gemeindeordnung Handlungs- und Entscheidungsspielräume nicht vorhanden seien. Diese seien aber gerade wichtig für die Entwicklung der Stadt.

Die Aussage von Herrn Eisenhardt, dass dem Haushaltssicherungskonzept nicht zugestimmt werden könne, weil durch die dort aufgeführten Maßnahmen nur ein geringeres Einsparpotential erwartet werde, könne er nicht nachvollziehen.

Abschließend verwies er auf den Grundsteuerhebesatz der überschuldeten Kommune Selm, der weitaus höher liege.

Herr **Eisenhardt** machte seine Bedenken zu den Problemen, die der 10-Jahreszeitraum beinhalte, deutlich. Einzelne aufgeführte Maßnahmen seien zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzbar. Einzig die Einnahmeverbesserung durch Erhöhung der Grundsteuer sei belastbar gerechnet, dies halte er jedoch nicht für den richtigen Weg.

Er sehe nicht, dass alle Kamener Vereine gleichermaßen von dem Sportkonzept begeistert seien. Zudem müsse klar herausgestellt werden, dass auch diese Maßnahmen durch die Grundsteuererhöhung bezahlt würden. Die zwangsweise Steuererhöhung durch die Aufsicht sah er kritisch, da eine solche durch einen Ratsbeschluss legitimiert sein müsse. Die Stadt werde durch eine Grundsteuererhöhung weder für die Kamener Bürger noch für Neuansiedlungen attraktiver.

Unter dem Stichwort Mut verkündet Herr **Bahcekapili**, dass er auf seine Ausschussgelder verzichten wolle. Damit wolle er mit gutem Beispiel zum Wohle der Bürger voran gehen. Er forderte alle Ratsmitglieder auf, dies ebenfalls zu tun. Dem Haushaltssicherungskonzept werde er nicht zustimmen.

Herr **Klanke** machte deutlich, dass im Nothaushalt lediglich innerhalb eines Buchungsrahmens gewirtschaftet werde und kein genehmigter Haushalt vorliege.

In Bezug auf die rentierlichen Investitionen bat er zu berücksichtigen, dass diese im Rahmen des Nothaushaltes direkt rentierlich sein müssten, ansonsten könnten sie nicht umgesetzt werden.

Besonders wichtig sei, dass die stetige Steigerung der Kassenkredite eingedämmt werde. Zudem seien bei einem Verbleib im Nothaushalt Schwierigkeiten mit den Banken bei der Kreditvergabe zu befürchten.

Bei der ganzen Kritik am verlängerten Konsolidierungszeitraum sei zu berücksichtigen, dass es sich nicht um ein statisches Werk handele, sondern eine jährliche Fortschreibung möglich und notwendig sei.

Herr Klanke schlug vor, die hier angesprochenen Strukturveränderungen zur fachlichen Beratung in die entsprechenden Fachausschüssen einzubringen.

Herr **Mösigen** erinnerte an seinen Aufruf in der letzten Ratssitzung, konkrete Vorschläge für Konsolidierungsmaßnahmen zu machen und bedauerte, dass dem kaum nachgekommen worden sei. In diesem Zusammenhang machte er deutlich, dass Vorschläge nicht zielführend sein könnten, wenn kein realistisches Konzept dahinter stehe.

Das vorgelegte Haushaltssicherungskonzept sei unter Finanzgesichtspunkten durchaus tragfähig und geeignet, der Stadt die Handlungsfähigkeit zurückzugeben. Dies gehe nur über den Weg der Schuldenverringerung. Mit Bezug darauf warnte er, dass sich die Banken zunehmend zurückhaltend bei der Kreditvergabe an Kommunen verhalten würden.

Der Kämmerer verdeutlichte, dass die Grundsteuererhöhung als zentraler Punkt des Konzeptes im kommunalen Bereich zur Haushaltskonsolidierung alternativlos sei.

Zu den hier geäußerten rechtlichen Bedenken einer Grundsteuererhöhung, stellte der Kämmerer richtig, dass ausschließlich der Bürger gegen den neuen Grundsteuerbescheid klagen könnte. Dies halte er jedoch aufgrund der geringen Erfolgsaussichten für unwahrscheinlich.

Der Erhöhungsbetrag sei verhältnismäßig und auf seine Tragfähigkeit hin überprüft worden.

Wenn die Kommune nicht selbst im Rahmen des § 76 Gemeindeordnung zur Haushaltskonsolidierung die Grundsteuern anhebe, werde diese Maßnahme aller Wahrscheinlichkeit nach von der Aufsichtsbehörde angeordnet. Einen rechtlich überprüfbaren Angriffspunkt konnte Herr Mösigen in diesem Fall nicht erkennen.

Die Bezirksregierung habe der Stadt bereits zum jetzigen Zeitpunkt attestiert, dass das erarbeitete Haushaltssicherungskonzept rechtlichen Überprüfungen Stand halte.

Herr **Brüggemann** korrigierte die im Zusammenhang mit dem Sportkonzept genannten Zahlen. Der mögliche Verkaufserlös liege, wie im Haushaltssicherungskonzept festgehalten, bei 1,6 Mio. Euro. An laufenden Aufwendungen könnten Einsparungen i.H.v. 20.000 Euro erzielt werden.

Zum aufgeworfenen Einsparpotential bei der Hauptschule führte er aus, dass hier nicht nur der finanz- sondern auch der schulpolitische Ansatz betrachtet werden müsse genauso wie die zusätzlichen Rahmenbedingungen. Durch die Aufgabe der Hauptschule sei lediglich eine Einsparung in Höhe von max. 200.000 Euro möglich.

Auf die Kunstrasenplätze eingehend stellte er heraus, dass eine Abwägung der umweltpolitischen Situation mit der jugend-, familien- und sportpolitischen Situation stattfinden müsse. Die Nutzungsintensität liege bei einer Bestückung mit Kunstrasen ca. 3-4 x höher als auf Naturrasen und könne daher von den Vereinen wesentlich intensiver genutzt werden.

Die Unterstellung der CDU-Fraktion, das Haushaltssicherungskonzept enthielte Sollbruchstellen, wies Herr **Hupe** mit Entschiedenheit zurück. Er belegte anhand der genannten Beispiele (-Tariferhöhung ist mit 2% eingerechnet; -Entwässerung Autobahn nur auf von Kamen entwässerte Flächen bezogen berechnet) im Detail, dass die genannten Zahlen belastbar seien und die Verwaltung gute Arbeit geleistet habe.

Zur Erhöhung der Grundsteuer B machte er deutlich, dass die Sozialstrukturen sehr wohl Berücksichtigung fänden, da die höheren Kosten bei Empfängern sozialer Leistungen durch die Übernahme der Unterkunftskosten gedeckt und diese so nicht zusätzlich belasten würden.

Mit Verweis auf Buchstabe C des Beschlussvorschlages veranschaulichte er, dass innerhalb des 10-Jahreszeitraumes selbstverständlich Anpassungen des Haushaltssicherungskonzeptes möglich seien.

Der Bürgermeister legte dar, dass das Haushaltssicherungskonzept die angestrebten Bemühungen zeige, in 10 Jahren keine Schulden mehr zu machen. Dem entgegen machte er deutlich, welche Auswirkungen ein Verbleib im Nothaushalt, z.B. auf die Höhe der Dispositionskredite, haben würde.

Als Beleg für die rechtliche Möglichkeit der Aufsichtsbehörde ggf. auch eine Grundsteuererhöhung anzuordnen, verwies er auf § 77 in Verbindung mit § 123 Gemeindeordnung.

Abschließend appellierte er an die Ratsmitglieder das Haushaltssicherungskonzept als Ganzes zu betrachten.

Frau **Scharrenbach** entgegnete, dass die Situation von ihrer Fraktion sehr wohl ernst genommen werde. Mit Verweis auf die vorgelegten Anträge zeigte sie sich verwundert angesichts der Aussage des Kämmerers, dass der Verwaltung von den Fraktionen keine Vorschläge vorgelegt worden seien. Ihre Kritik wandte sich gegen die durch den Kämmerer unbeantwortet gebliebenen Anfragen der Fraktion sowie die allgemeine Informationspolitik der Verwaltung, die nicht genügend Transparenz herstelle. Den Fraktionen sei es so nicht möglich konkrete Vorschläge mit fundierten Zahlen vorzutragen.

Die CDU-Fraktion sei bereit, einen großen Teil des Haushaltssicherungskonzeptes mitzutragen. Jedoch dürfe nicht alleine der Bürger die Konsolidierungslast tragen, zunächst müsse jedes andere Potential ausgeschöpft werden.

Sie gehe von einer landesweiten Debatte zum Nutzen der Grundsteuererhöhung aus. In diesem Zusammenhang wies sie auf die strukturellen Probleme des Ruhrgebietes und die zu erwartenden deutlichen Veränderungen durch die demographische Entwicklung hin. Durch Erhöhung der Grundsteuer werde die negative Entwicklung nur noch unterstützt. Sie empfahl daher die Unterstützung einer prozyklischen Entwicklung.

In Bezug auf das Sportplatzkonzept könne sie nicht nachvollziehen, warum einige lokale Vereine benachteiligt würden.

Herr **Brüggeman** erklärte, dass es Ziel des Konzeptes sei, den Vereinen vernünftige Möglichkeiten für den Sportbetrieb zu bieten. Sowohl die Sportanlagen an der Gesamtschule als auch die des KSCs seien unzweifelhaft sanierungsbedürftig. Im Gegensatz dazu sei die Anlage des VFL Kamen laufend saniert worden. Er wies darauf hin, dass bei Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes, unter Berücksichtigung der möglichen Erlöse aus dem Verkauf der Fläche am Hemsack, eventuell auch der VFL Kamen mittelfristig mit einem Kunstrasenplatz ausgestattet werden könnte.

Abschließend erläuterte Herr Brüggemann die Gründe für die Einrichtung einer zentralen Sportplatzanlage an der Gesamtschule.

Herr **Mösgen** berichtete von dem Gespräch mit der CDU-Fraktion. Er verwehrt sich dagegen, dass er Fragen nicht beantwortet habe. Die von der Fraktion angekündigten schriftlichen Fragen im Vorfeld des Gespräches bzw. im Nachhinein hätten ihn nie erreicht.

Des Weiteren zeigte er sein Unverständnis darüber, dass die Vorschläge der CDU-Fraktion zum Haushaltssicherungskonzept erst am letzten Montag eingegangen seien, obwohl das Haushaltssicherungskonzept bereits im März eingebracht worden sei.

Auch aufgrund des hohen Verwaltungsaufwandes könnten ernsthafte Anträge erwartet werden.

Die Zahlen zur Erstattung der Abwassergebühren durch Straßen NRW seien nach durchgeführten Berechnung sehr vorsichtig angesetzt und keineswegs Luftnummern. Dies werde von den bereits erfolgten Zahlungen vom Landesbetrieb Straßen NRW untermauert.

Herr **Kloß** rechnete vor, dass bei Einsparungen von insgesamt 82 Mio. Euro bis zum Jahr 2022 das Resteigenkapital bis dahin auf 28,5 Mio. Euro sinke und damit ein haushaltspositiver Rest von 4,8 Mio. Euro verbleibe. Einen Spareffekt könne er darin nicht erkennen. Der Auffassung, dass die Erhöhung der Grundsteuer B alternativlos sei, könne er nicht folgen. Er sehe vor allem Land und Bund in der Pflicht Verantwortung zu übernehmen. Eine Erhöhung der Grundsteuer und der damit verbundene Ausstieg aus dem Nothaushalt seien nur kontraproduktiv.

Herr **Mösgen** stimmte überein, dass es auf Bundes- und Landesebene einige Versäumnisse gebe. Er stellte jedoch heraus, dass sich daraus keine Alternative ableiten ließe, da von Seiten der Kommunen keine Einwirkungsmöglichkeiten auf die übergeordneten Ebenen beständen. Selbsthilfe sei die einzig realistische Lösung.

Herr **Heidenreich** verwehrt sich gegen die Formulierung, dass den Bürgern in die Tasche gegriffen werde, dies rufe falsche Assoziationen hervor. Die Bürger erhielten das Geld auf indirektem Weg zurück, indem ein Stillstand in Kamen vermieden werde, was sicherlich im Sinne der Bürger sei. Er merkte an, dass Schätzungen schon immer Bestandteil der Haushaltsplanung gewesen seien.

Ebenso wie der Kämmerer sehe er aktuell keine Möglichkeiten Druck auf Land und Bund auszuüben. Sollte sich die Situation durch Unterstützung von Bund oder Land doch noch ändern, bestünde jederzeit die Möglichkeit, die Steuererhöhung zurückzunehmen bzw. den zweiten Schritt der Steuererhöhung nicht mehr gehen zu müssen.

Am Beispiel des Sportkonzeptes sei gut erkennbar, dass mit zukunftsgerichteten Investitionen viel für die Bürger getan werde, ebenso wie mit einem Wohngebiet im Hemsack.

Frau **Möller** teilte mit, dass einige Positionen des Haushaltssicherungskonzeptes, z.B. die Grundsteuererhöhung, das Sportkonzept oder das Wohngebiet im Hemsack, von ihrer Fraktion kritisch betrachtet würden. Sie bedauerte, dass die mit der SPD-Fraktion aufgenommenen Gespräche zu keinem Ergebnis geführt hätten. Aufgrund der eindeutigen Mehrheitsverhältnisse im Rat würden Vorschläge der übrigen Fraktionen meistens ins Leere laufen.

Herr **Heidenrich** richtete den Blick auf das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Wuppertal, welches dem Kamener Konzept sehr ähnel. Er wies daraufhin, dass im Wuppertaler Rat die CDU die Mehrheit inne habe.

Die Sitzung wurde von 18.20 Uhr bis 18.35 Uhr unterbrochen.

Zu TOP 6.1.

Sachanträge der Fraktionen

Herr **Hupe** erläuterte zum Verfahren, dass zunächst die Anträge im Einzelnen thematisiert würden und im Anschluss über die Beschlussvorlage der Verwaltung abgestimmt werde.

Personelle Entwicklung in der Stadt Kamen – Antrag der CDU-Fraktion v. 11.03.2012

Der Bürgermeister erläuterte, dass dieser Antrag bereits in der Ratssitzung am 22.03.2012 beschlossen worden sei. Das Ergebnis des daraus resultierenden Prüfauftrages werde heute von Herrn Tost vorgestellt.

Einleitend informierte Herr **Tost**, dass die Kernverwaltung insgesamt 166 Stellen umfasse und sich zu 53 % aus tariflich Beschäftigten sowie zu 47 % aus Beamten zusammensetze.

Die Wochenarbeitszeit der tariflich Beschäftigten betrage 39 Stunden, die der Beamten 41 Stunden. Ein kompletter Verzicht auf Beamte hätte zur Folge, dass bedingt durch die unterschiedliche Wochenarbeitszeit ein Stellenmehrbedarf von 4 Stellen entstehe und damit der Personalaufwand um ca. 300.000 Euro pro Jahr erhöht werde.

Nach Aufzählung der Kosten für die vorhandenen Ausbildungsmöglichkeiten stellte er heraus, dass die Kosten einer Ausbildung im Beamtenbereich geringer seien.

Der Personalaufwandsvergleich über einen kompletten Lebenszyklus zeige, dass die Kosten, die ein tariflich Beschäftigter und ein Beamter im Laufe des Arbeitslebens verursachten, sich nur marginal voneinander unterscheiden würden. Unter Berücksichtigung der höheren Wochenarbeitszeit falle der Personalkostenvergleich zu Gunsten der Beamten aus.

Diese Erkenntnisse würden unterstützt durch Gutachten der Länder, z.B. aus Schleswig-Holstein und Bayern.

Am Beispiel von Schleswig-Holstein machte er deutlich, dass die Entscheidung gänzlich auf Beamte zu verzichten aus rein finanziellen Gesichtspunkten keinen Sinn mache.

Er gab zu bedenken, dass Personalentscheidungen nicht ausschließlich aus rein fiskalischen Gründen getroffen werden dürften. Zu berücksichtigen sei bei Beamten ebenfalls die Bindung an den Dienstherrn, das Streikverbot sowie unterschiedliche Möglichkeiten bei der Ausbildung, die einen variablen Einsatz ermöglichen.

Bei Betrachtung aller Faktoren schlage die Verwaltung vor, das bisherige Mischverhältnis aus Angestellten und Beamten fortzuführen.

Abschließend fasste Herr Tost zusammen, dass die Konzentration auf einen Mitarbeitertyp keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen hätte.

Herr **Hasler** dankte der Verwaltung für den Bericht, das Ergebnis werde in der Fraktion beraten.

#### Verkleinerung des Rates – Antrag der SPD-Fraktion v. 28.03.2011

sowie

#### Änderungsantrag zum Antrag der SPD-Fraktion – Verkleinerung des Rates – Antrag der CDU-Fraktion v. 15.05.2012

Frau **Dyduch** begründete den Antrag der SPD-Fraktion damit, dass der Rat Vorbildfunktion übernehmen und wie bereits bei der Kürzung der Zuwendungen für Geschäftsbedürfnisse dem Bürger gegenüber ein Signal setzen müsse.

Zur Gewährleistung einer ergebnisoffenen Prüfung sei die Anzahl der Verringerung der Ratsmandate bewusst offen gelassen worden.

Neben dem finanziellen Aspekt sei eine Verringerung der Ratsmandate auch im Zusammenhang mit der sinkenden Einwohnerzahl zu sehen.

Zur vorhandenen Beiratsstruktur führte sie aus, dass diese in Kamen eine lange Tradition habe und viele Interessenvertreter einbinde. Sie hob hervor, dass die Beiräte ein wichtiges Element zur Beteiligung Betroffener darstellten. Auch wenn die Themen unzweifelhaft Querschnittsaufgabe seien, werde das Fortführen der Beiratsstruktur als sinnvoll erachtet.

Frau **Scharrenbach** erläuterte, dass ihrer Fraktion der Antrag der SPD-Fraktion nicht weit genug gehe. Es werde eine konkrete Vorstellung zur Ratsverkleinerung favorisiert. Dies vor allem vor dem Hintergrund der gesetzlichen Fristen, die bei einer solchen Änderung eingehalten werden müssten.

Zur Beiratsstruktur vertrat sie den Standpunkt, dass auch im Rahmen der Ausschussstrukturen die Hinzuziehung von beratenden Sachverständigen möglich sei. Die Querschnittsthemen sollten aufgewertet und in die vorhandenen Ausschussstrukturen eingebracht werden.

Frau **Schaumann** teilte mit, dass sie sich eine Einbindung der Querschnittsthemen aus den Beiräten in die Ausschüsse durchaus vorstellen könne. Sie würde sogar noch weitergehen und zusätzlich die aktuellen Ausschussstrukturen überprüfen lassen.

Grundsätzlich befürworte sie eine Verkleinerung des Rates. Mit Blick auf die Demographie sei es jedoch fraglich, ob eine Verringerung der Ratsmandate nach dem Vorschlag der CDU-Fraktion nicht zu viel sei.

Herr **Kühnapfel** verdeutlichte, dass die Größe des Rates den Hintergrund habe, die Pluralität in der Bürgerschaft darzustellen. Insofern sei eine Verkleinerung des Rates nicht zielführend.

Seine Fraktion befürwortete die Zusammenlegung von Fachausschüssen, die beispielsweise eine geringe Sitzungsdauer aufwiesen oder kaum Entscheidungen treffen würden (Wirtschaftsausschuss / Haupt- und Finanzausschuss und/oder Partnerschaftsausschuss / Kulturausschuss).

Frau **Jung** nahm als Vorsitzende des Behindertenbeirates zu dem Vorschlag der CDU-Fraktion Stellung. Sie machte deutlich, dass die Arbeit des Behindertenbeirates mit dem Sachverstand der Interessenvertreter sehr wichtig sei.

Bezugnehmend auf das Behindertengleichstellungsgesetz informierte sie über die Anhörungspflichten und die verpflichtende Mitwirkung bei Förderanträgen. Alternativ könne dies zwar ein Behindertenbeauftragter übernehmen, sie halte es jedoch für zweifelhaft, ob damit der gleiche Sachverstand vorgehalten werden könne, wie es bei der Einbeziehung der Fachleute der Fall sei.

Nachdem sie die Anfänge des Behinderbeirates, der zunächst ohne politische Beteiligung tagte, in Erinnerung rief, wies sie darauf hin, dass selbst der Kreis Behindertenbeiräte in den Städten begrüße.

Für sie würde ein Wegfall des Behindertenbeirates einem Rückschritt gleich kommen.

Abschließend nannte sie Beispiele zu den vielfältigen Themenfeldern des Behindertenbeirates.

Herr **Heidenreich** sah es auf dem Weg zur Inklusion als falsches Signal an, den Behindertenbeirat nicht weiterzuführen.

Frau **Möller** wies auf die Bedeutung der Inklusion hin. In diesem Zusammenhang könne nicht auf die Beiräte verzichtet werden.

Ein weiteres Beispiel sei das Beleuchtungskonzept, dass mit Blick auf Angsträume für Frauen zusätzlich zum Planungs- und Umweltausschuss auch im Gleichstellungsbeirat behandelt werden müsste.

Abschließend äußerte sie den Wunsch den Behindertenbeirat umzubenennen in „Beirat für Menschen mit Behinderungen“.

Frau **Dyduch** argumentierte, dass mit dem Antrag ihrer Fraktion ein erster Schritt gemacht werden sollte. Alle denkbaren Möglichkeiten sollten einer Überprüfung unterzogen werden.

Zur Diskussion um die Beiräte bat sie zu bedenken, dass in den Ausschüssen bereits viele Themen der Beiräte mit einbezogen würden. Die umfangreiche Beteiligung vieler Interessenvertreter in den Beiräten bewertete sie positiv.

Herr **Eisenhardt** begründete den Prüfauftrag für eine konkrete Reduzierung auf 38 Ratsmandate damit, dass eine Verkleinerung des Rates nicht nur symbolische Wirkung haben dürfe, sondern auch finanzielle Auswirkung entfalten müsse.

Unabhängig davon trage der Rat bereits zu Einsparungen bei, was anhand von Beispielen, wie dem Zustand der Sitzungsräume oder den Verzicht auf die Instandsetzung des großen Sitzungssaales, deutlich werde.

Eine Verkleinerung des Rates würde auch die Vergrößerung der Wahlbezirke zur Folge haben, womit ein höherer ehrenamtlicher Aufwand für die Betreuung der Wahlbezirke ausgelöst werde.

Er betonte, dass mit dem Antrag nicht die Einstellung der im Behindertenbeirat behandelten Themen oder die Auflösung des Beirates beantragt würde, es gehe lediglich um einen Prüfauftrag.

Ohne Zweifel sei es wichtig, die Belange von Menschen mit Behinderungen zu thematisieren, dies könne jedoch ebenso gut mit der Einbringung als Querschnittsthemen erreicht werden.

Das Thema Inklusion betreffe alle Belange, aufgrund dessen forderte Frau **Schaumann**, dass diese Themen bereits heute in anderen Ausschüssen, beispielsweise dem Planungs- und Umweltausschuss, behandelt werden müssten. Sie plädierte dafür, dies als Querschnittsaufgabe wahrzunehmen. Die praktizierte Abgrenzung widerspreche dem Inklusionsgedanken.

Frau **Hartig** führte aus, dass der Gleichstellungsbeirat bereits seit 20 Jahren gute und wichtige Arbeit leiste. Zur Verdeutlichung nannte sie beispielhaft einige Aufgaben und Themengebiete mit denen sich der Gleichstellungsbeirat beschäftige. Sie könne sich nur schwer vorstellen, dass diese Themen als Querschnittsthemen in anderen Ausschüssen adäquat thematisiert würden.

Herr **Ebbinghaus** kritisierte das Verhalten einiger männlicher Mitglieder des Planungs- und Umweltausschuss bei der Thematisierung der Angsträume im Rahmen des Beleuchtungskonzeptes.

Frau **Jung** wies darauf hin, dass in den Beiräten das Fachwissen der Interessenverbände an Politik und Verwaltung weitergegeben werde, unabhängig von der Behandlung der Querschnittsthemen in den anderen Ausschüssen. Sie wandte ein, dass dieses Fachwissen in den anderen Ausschüssen nicht vorhanden sei. Die Einbringung des Fachwissens halte sie jedoch für unverzichtbar.

Da die Belange von Menschen mit Behinderungen noch nicht ernst genug genommen würden, sei ein entsprechender Beirat momentan noch unverzichtbar, argumentierte Frau **Möller**. Sie habe die Hoffnung, dass sich dies in einigen Jahren ändern werde, bis dahin sei die Arbeit des Beirates wichtig.

Herr **Grosch** stimmte seiner Vorrednerin zu, dass viele Menschen benachteiligt seien und die Gesellschaft heute noch nicht so weit sei, auf die Thematisierung innerhalb der Beiratsstruktur zu verzichten. Im Gegenteil frage er sich, ob eine weitere Aufwertung der Beiräte und eine stärkere Einbindung in andere Ausschüsse notwendig seien. Es sei fraglich, ob die Verkleinerung des Rates nicht negative Auswirkungen für die kleineren Fraktionen zur Folge habe und damit die Vielfalt im Rat leiden werde. Demokratie lebe von der Vielfalt. Einer offenen Überprüfung ohne Konkretisierung auf eine bestimmte Anzahl von Ratsmandaten stehe die Fraktion jedoch offen gegenüber.

Der Bürgermeister ließ zunächst über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Kamen beauftragt die Verwaltung zu überprüfen, unter welchen rechtlichen Rahmenbedingungen und welchen Auswirkungen eine Verkleinerung des Rates auf 38 Mandate möglich ist.

**Abstimmungsergebnis:** bei einer Enthaltung und 31 Gegenstimmen mehrheitlich abgelehnt

Im Anschluss wurde über den Antrag den Antrag der SPD-Fraktion abgestimmt.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Kamen beauftragt die Verwaltung zu überprüfen, unter welchen rechtlichen Rahmenbedingungen und mit welchen Auswirkungen eine Verkleinerung des Rates gemäß der gesetzlichen Vorschriften (Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit dem Kommunalwahlgesetz) möglich ist.

**Abstimmungsergebnis:** bei einer Enthaltung und 4 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

### Interkommunale Zusammenarbeit – Antrag der CDU-Fraktion v. 20.05.2012

Herr **Tost** erläuterte einleitend die einzelnen Aufgabenbereiche der Gruppe zentrale Dienste.

Insgesamt betreue die Personalabteilung ca. 700 Personalfälle mit insgesamt 6,5 Stellen. Davon kümmerten sich 2,5 Stellen um allgemeine Personalangelegenheiten, 3 Stellen um die Lohnbuchhaltung und eine Stelle bearbeite Beihilfeangelegenheiten. Je Mitarbeiter würden damit im Schnitt ca. 100 Fälle betreut.

Er stellte heraus, dass eine Zusammenlegung mehrerer Personalabteilungen und die dadurch bedingte Zahlung einer Umlage mit Blick auf die vorhandene Effektivität der hiesigen Personalabteilung keine Einspareffekte auslösen werde. Trotz Auslagerung bzw. interkommunaler Zusammenarbeit müssten vor Ort noch 1 bis 2 Stellen vorgehalten werden.

Abgesehen von einer vermutlich höheren Bearbeitungszeit, seien mit einer Auslagerung der Beihilfesachbearbeitung, beispielsweise zu einer Beihilfekasse, ebenfalls keine Einspareffekte erzielbar.

Frau **Scharrenbach** begründete den Antrag zur Interkommunalen Zusammenarbeit in diesem Bereich mit den standardisierten Tätigkeiten, dabei verwies sie auf das Abrechnungsprogramm, dass bereits die meisten Städte im Kreis nutzen würden.

Es stelle sich die Frage, ob bei einer zentralen Übertragung auch in Bezug auf die IT-Lizensierung Sparpotential erzielt werden könne.

Sie stellte heraus, dass mit dem Antrag nicht auf eine Aufgabenübertragung an den Kreis abgezielt werde.

Herr **Hupe** informierte, dass man im Zusammenhang mit dem neuen Abrechnungsprogramm LOGA seit 01.01.2012 mit einem Rechenzentrum in Lemgo zusammenarbeite.

Die Argumente der Verwaltung seien durchweg überzeugend, so Frau **Dyduch**. Allgemein sei die Interkommunale Zusammenarbeit ein bedeutendes Thema, welches auf Kreisebene in Bereichen, wo es Sinn mache bereits vorangetrieben werde.

Zur Auslagerung der Beihilfesachbearbeitung verwies sie auf das Beispiel der Stadt Dortmund, die die Beihilfe der Stadt Hagen bearbeitet. Dort gebe es viele kritische Stimmen.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Kamen beauftragt die Verwaltung zu prüfen, unter welchen rechtlichen Voraussetzungen und inwieweit das derzeit in der Stadt Kamen vorgehaltene Personalwesen auf eine zentrale Stelle übertragen werden kann. Gleichmaßen sollte in die Prüfung die Schaffung einer gemeinsamen Personalverwaltung zwischen den kommunalen Partnern einbezogen werden bzw. ob und unter welchen Voraussetzungen eine Aufgabenübertragung im Wege einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung stattfinden könnte.

**Abstimmungsergebnis:** bei 8 Enthaltungen und 22 Gegenstimmen mehrheitlich abgelehnt

### **Veränderungen bei der Grundsteuer – Antrag der CDU-Fraktion v. 19.05.2012**

Herr **Hasler** erläuterte welche Problematik die CDU-Fraktion mit dem Antrag ansprechen wolle. Zum Grundsatz führte er aus, dass bei Gebühren das Prinzip von Leistung und Gegenleistung zu Grunde liege. Dies sei bei Steuern nicht der Fall, hier gebe es keine Gegenleistung. Insofern sehe es die Fraktion als kritisch an, dass es trotz gezahlter Straßenreinigungsgebühr, die den Winterdienst mit einschließt, keine Garantie dafür gebe, dass die Straße im Winter gestreut bzw. geräumt werde. Unter Bezugnahme darauf, dass nicht alle Einwohner Straßenreinigungsgebühr zahlen würden, argumentierte er, dass die gestreuten Zuwegungs- und Hauptstraßen von allen Bürgern genutzt, jedoch von nur wenigen gezahlt würden. Insofern gebe es mit der aktuellen Regelung keine Gebührengerechtigkeit. Eine gerechte Kostenverteilung sehe er in dem Modell, den Winterdienst von der Straßenreinigungsgebühr abzukoppeln und über die Steuer abzuwickeln.

Herr **Krause** berichtete, dass in dem Gespräch mit den Vorsitzenden der Siedlergemeinschaften in Kamen, diese Idee keine positiven Reaktionen hervorgerufen habe.

Herr **Hasler** machte deutlich, dass hier eine Alternative vorgeschlagen werde. Er entgegnete, dass bei den Siedlergemeinschaften ebenso Skepsis gegenüber der Erhöhung der Grundsteuer vorherrsche.

Herr **Mösgen** erinnerte daran, dass heute das Haushaltssicherungskonzept und nicht die Gebührengerechtigkeit Thema sei. Einsparpotential könne er durch die geänderte Zuweisung des Winterdienstes nicht erkennen. Er bat bei der Diskussion zu berücksichtigen, dass jeder Winter einen unterschiedlichen Arbeitsaufwand auslöse und im Ergebnis die Grundsteuer durch eine solche Verschiebung weiter angehoben werden müsste. Zudem könne die Grundsteuer nicht wie bei der Straßenreinigung meterscharf abgerechnet werden. Bei milden Wintern erfolge keine Rückgabe an die Bürger, wie es durch die Senkung der Straßenreinigungsgebühr möglich sei.

Abschließend gab der Kämmerer zu bedenken, dass die Einbeziehung aller Straßen in den Winterdienst einen höheren Personalaufwand sowie die Notwendigkeit zur Umrüstung der Maschinen bedingen würde.

Die Antrag ziele darauf ab, dass der Bürger zwar einen Anspruch auf das Kehren der Straßen jedoch nicht auf das Streuen habe, da die Verwaltung nicht garantieren könne diese Leistung zu erbringen, führte Herr **Hasler** aus. So könnten Ungerechtigkeiten vermieden werden, wenn es der Stadt nicht möglich sei der Streupflicht nachzukommen.

Die von dem Kämmerer genannte zusätzliche Erhöhung der Grundsteuer, die durch die Umverteilung ausgelöst werden solle, sei nicht realistisch. Es sei unmöglich eine absolute Gerechtigkeit herzustellen, dieser Vorschlag komme dem jedoch schon sehr nah.

Frau **Dyduch** hob hervor, dass der Rat sich heute mit dem Haushaltssicherungskonzept befasse und nicht zu erkennen sei, dass der Antrag einen Deckungsvorschlag enthalte. Die SPD-Fraktion werde dem Antrag nicht zustimmen.

Herr **Mösgen** verdeutlichte, dass die Stadt Lünen dieses Modell seit Jahren praktiziere, allerdings ebenfalls seit Jahren den höchsten Grundsteuerhebesatz aufweise.

Herr **Kühnapfel** stimmte überein, dass die Probleme mit dem Winterdienst grundsätzlich gesehen würden und nach Lösungen gesucht werden müssten. Eine finanzielle Entlastung könne auch er mit Blick auf das Haushaltssicherungskonzept nicht erkennen.

Der Rat verständigte sich einvernehmlich darauf, über die einzelnen Punkte des Antrages getrennt abzustimmen.

#### **Beschluss:**

Die Grundsteuererhöhung, wie sie im vorgelegten zehnjährigen Haushaltssicherungskonzept vorgeschlagen wird, wird abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:** bei 22 Gegenstimmen mehrheitlich abgelehnt

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Kamen beauftragt die Verwaltung zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen finanziellen Auswirkungen die Gebühr für den Winterdienst in die Grundsteuer einbezogen werden kann.

**Abstimmungsergebnis:** bei 2 Enthaltungen und 28 Gegenstimmen mehrheitlich abgelehnt.

## Einstellen des kommunalen Kinos – Antrag der CDU-Fraktion v. 19.05.2012

Herr **Krause** bezweifelte die Ernsthaftigkeit dieses Antrages aufgrund des verschwindend geringen Einsparpotentials. Mit Blick auf die Besucher des kommunalen Kinos stellte er heraus, dass viele Bürger sich einen Kinobesuch, beispielsweise in Dortmund, nicht leisten könnten.

Frau **Scharrenbach** wandte ein, dass beim Einsparpotential auch die Personalkosten zu berücksichtigen seien. Sie vertrat den Standpunkt, dass Angebote, die nicht mehr wahrgenommen würden, hinterfragt und ggf. eingestellt werden müssten. Zum Vergleich zog sie die Schließung des Freibades in Heeren sowie die Einstellung der kleinen Reihe in der Konzertaula heran.

Frau **Dyduch** kritisierte die Substanzlosigkeit der vorgelegten Anträge der CDU-Fraktion. Das geringe Einsparpotential von max. 200 Euro jährlich zeige, dass der Fraktion die Ernsthaftigkeit fehle.

Eine fachliche Diskussion im zuständigen Ausschuss sei wünschenswert gewesen, verdeutlichte Herr **Klanke**. Zu den Personalkosten führte er aus, dass diese unabhängig vom kommunalen Kino anfallen würden.

Frau **Möller** berichtete aus eigener Erfahrung, dass es sich bei dem kommunalen Kino um ein kleines und bescheidenes Angebot handele, dass u.a. auch anspruchsvolle Filme zeige, die nicht in den normalen Kinos liefen. In der Regel würden ca. 40 bis 60 Zuschauer das Angebot nutzen.

Frau **Scharrenbach** kritisierte das Verfahren zur Beratung des Haushaltssicherungskonzeptes und machte deutlich, dass sie eine inhaltliche Diskussion der Konsolidierungspositionen in den zuständigen Fachausschüssen vor der Beratung im Rat begrüßen würde.

Zu der Kritik an den Anträgen ihrer Fraktion hielt sie entgegen, dass den Ratsfraktionen die Anträge bereits Anfang Mai zur Verfügung gestellt worden seien.

Herr **Heidler** verdeutlichte, dass das kommunale Kino unter dem Aspekt der Teilhabe einen wichtigen Beitrag leiste.

Herr **Heidenreich** stellte den sozialen Aspekt des kommunalen Kinos in den Vordergrund und wies mit Blick auf die Forderung nach Erhaltung des Freibades Herren auf die widersprüchliche Haltung der CDU-Fraktion hin.

Frau **Lenkenhoff** lobte das kommunale Kino als ein kleines kulturelles und ortsnahes Spartenangebot mit relativ geringem Eintrittspreis. Sie setzte sich für den Erhalt ein.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt kam beschließt, dass städtisch organisierte Angebot des „Kommunalen Kinos“ vor dem Hintergrund der Haushaltslage der Stadt Kamen bis auf weiteres einzustellen.

**Abstimmungsergebnis:** bei 29 Gegenstimmen mehrheitlich abgelehnt

Prüfauftrag zur städtischen Musikschule – Antrag der CDU-Fraktion v.  
19.05.2012

Herr **Klanke** gab zu bedenken, dass die Mitarbeiter der Musikschule, z.B. mit einem Honorarverzicht, bereits einen großen Beitrag zur Haushaltssicherung geleistet hätten. Dies sei vor dem Hintergrund geschehen, der der Musikschule weiterhin eine Perspektive zu geben, die Politik habe dazu ihr Wort gegeben. Die Qualität müsse erhalten bleiben, dabei sei es wichtig, geeignete Räumlichkeiten vorzuhalten.

Frau **Möller** erinnerte ebenfalls an die außerordentlichen Einsparungen, die die Mitarbeit der Musikschule bereits ermöglicht hätten. Weitere Einsparungen in diesem Bereich seien nicht möglich und erforderlich. Ein Vergleich mit anderen Musikschulen dürfe nicht ausschließlich auf die Verwaltungskosten abstellen, sondern dürfe ebenfalls die unterschiedlichen Strukturen, die Anzahl der Nutzer sowie die Aufgaben und Projekte nicht außer Acht lassen. Sie sprach sich dafür aus, die Eigenständigkeit der Musikschule solange wie möglich zu bewahren.

Herr **Eisenhardt** stellte heraus, dass der aus sich selbst heraus geleistete Konsolidierungsbeitrag der Musikschule sehr wohl anerkannt werde. Ebenso werde die dort geleistete Arbeit, vor allem vor dem Hintergrund der Bedeutung von Musik für junge Menschen, als wichtig erachtet. Er betonte, dass der Antrag nicht auf die Schließung der Musikschule sondern auf eine Prüfung abziele, ob durch die Bildung eines Zweckverbandes finanzielle Einsparungen erzielt werden könnten.

Die Mitarbeiter hätten schon seit Jahren auf unterschiedliche Weise dazu beigetragen mit Einsparungen die Musikschule zu erhalten, betonte Herr **Grosch**. Daher sei es nicht richtig, diese Thematik erneut in die Diskussion zur Haushaltssicherung einzubringen. Ebenso dürfe mit Blick auf die Schwierigkeiten dieser Berufssparte der Fürsorgeaspekt gegenüber den Mitarbeitern nicht vernachlässigt werden. Ihm stelle sich daher eher die Frage, wie das Angebot noch weiter ausgebaut werden könne.

Herr **Klanke** widersprach der Aussage von Herrn Eisenhardt und stellte fest, dass die Musikschule vielmehr zur kulturellen Grundversorgung zähle. Aus eigenen beruflichen Erfahrungen berichtete er über die Schwierigkeiten Musiklehrer zu akquirieren. Vor diesem Hintergrund gewinne die Zusammenarbeit der Schulen mit der Musikschule weiter an Bedeutung. Der Antrag gehöre seiner Auffassung nach nicht in die Diskussion zum Haushaltssicherungskonzept.

Herr **Heidenreich** legte dar, dass er die Notwendigkeit für diesen Prüfauftrag nicht erkennen könne. Die anderen Alternativen, z.B. eine Gebührenerhöhung, sei sozial nicht gerecht.

Herr **Eisenhardt** veranschaulichte, dass es der Fraktion nicht um die Einschränkung des Angebotes der Musikschule gehe sondern lediglich um die Prüfung eines Zusammenschlusses. Im Vordergrund stehe dabei die Frage, ob der Zusammenschluss sich finanziell positiv auswirke und Synergieeffekte, wie die Beschaffung zusätzlicher neuer Instrumente oder die Ausweitung des Angebotes, erzielt werden könnten.

Herr **Mösgen** erklärte, dass durch den Zusammenschluss in einem Zweckverband kein Spareffekt erreicht werden könne. Bei der Größe der Musikschule und der hohen Anzahl an Lehrpersonal bleibe eine Koordinierung vor Ort erforderlich.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Kamen beauftragt die Verwaltung zu prüfen, inwieweit die städtische Musikschule in einen zu gründenden Zweckverband mit einer/ mehrerer öffentlichen Musikschulen in der kommunalen Nachbarschaft eingebracht werden kann, um zum einen die Qualität des öffentlichen Musikschulangebotes zu sichern und zum anderen einen wirksamen Konsolidierungsbeitrag zu leisten.

**Abstimmungsergebnis:** bei 3 Enthaltungen und 29 Gegenstimmen mehrheitlich abgelehnt

### Gründung eines Eigenbetriebes „Servicebetriebe der Stadt Kamen“ – Antrag der CDU-Fraktion v. 19.05.2012

Herr **Hupe** erläuterte, dass die Thematik nicht neu sei und die durchgeführte Prüfung ergeben habe, dass die Bildung eines Eigenbetriebes im Bereich Servicebetriebe nicht zielführend sei. Er verwies diesbezüglich auf den bereits vor einiger Zeit gegebenen, ausführlichen Bericht. Der beschriebene Leistungskatalog, der alle Arbeitsfelder umfasse, sei bereits unabhängig von der Gründung eines Eigenbetriebes in Arbeit. Zu den handelsrechtlichen Gewinnen machte er deutlich, dass diese fast gar nicht anfallen würden.

Frau **Dyduch** erinnerte ebenfalls an die mehrfach geführten Diskussionen zu diesem Thema. Es werde unverändert die Meinung vertreten, dass durch die Gründung eines Eigenbetriebes Servicebetriebe kein Einsparpotential realisiert werden könne und dies damit keine Alternative darstelle. Die kalkulatorische Relevanz sei aufgrund der Vermögenssituation nicht vergleichbar mit der Stadtentwässerung.

Frau **Scharrenbach** argumentierte, dass umliegende Städte mit so einem Modell erfolgreich arbeiten würden. Die Erfahrungen anderer Städte würden die Vorteile eines Eigenbetriebes aufzeigen.

Frau **Schaumann** erklärte, dass man sich ein solches Modell nur im Zusammenhang mit einem Zusammenschluss mit Nachbarkommunen vorstellen könnte, um auf diesen Weg Synergieeffekte zu erzielen.

Herr **Hupe** wies darauf hin, dass die Interkommunalen Zusammenarbeit beim Kreis thematisiert und bearbeitet werde. Er gab zu bedenken, dass die Gründung eines Eigenbetriebes eine Zeit lang als Wundermittel vom Kreis und vielen Kommunen angesehen worden sei. Dies sei mittlerweile aber vielfach relativiert worden.

Es gebe viele Synergieeffekte durch die gemeinsame Beschaffung von beispielsweise Maschinen, dies sei bereits heute Praxis und unabhängig von der Organisationsform.

Mit Blick auf die Größe der Servicebetriebe seien Synergien beim Personal und der Verwaltung durch die Gründung eines Eigenbetriebes nicht erkennbar.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Kamen beauftragt die Verwaltung mit der Gründung eines Eigenbetriebes „Servicebetriebe der Stadt Kamen“ unter Einbringung der Gebührenhaushalte „Friedhof“ und „Straßenreinigung/ Winterdienst“ sowie des gesamten Produktbereiches 11.06.03 „Gebäudemanagement“.

**Abstimmungsergebnis:** bei 5 Enthaltungen und 26 Gegenstimmen mehrheitlich abgelehnt

### **Wasserwirtschaftliche Energierückgewinnung – Antrag der CDU-Fraktion v. 20.05.2012**

Frau **Scharrenbach** erläuterte den Hintergrund des Antrages damit, dass man sich durch den Prüfauftrag erhoffe, einen besseren Überblick über die Möglichkeiten auf Kamener Stadtgebiet zu erhalten und möglicherweise mittelbare Auswirkungen auf den Haushalt zu generieren.

Sollte zu dem Thema weiterer Informationsbedarf bestehen, sei auch ein Verweis an den Betriebsausschuss denkbar.

Frau **Dyduch** legte dar, dass dieses Thema nicht neu sei und es bereits Modellversuche gebe, die durch den Bund gefördert würden, wie beispielsweise das Freibad in Bochum. Grundsätzlich bestehe jedoch Informationsbedarf zu dem Thema. Sie schlug daher vor, zunächst einen Referenten des Lippeverbandes in den Betriebsausschuss einzuladen, um vor der Entscheidung über den Prüfauftrag weitere Informationen einzuholen. Der Antrag sollte solange zurückgestellt werden.

Es handle sich um ein spannendes und interessantes Thema, so Herr **Kühnapfel**. Es sei jedoch schwierig, tragfähige Beispiele zu finden. Den Vorschlag, über das Thema im Betriebsausschuss näher zu informieren und zu diskutieren, unterstütze er.

Dem Verfahrensvorschlag des **Bürgermeisters**, den Antrag an den Betriebsausschuss zu verweisen und dort zunächst Informationen durch einen Sachverständigen einzuholen, bevor über den Antrag entschieden werde, stimmten die Ratsmitglieder einvernehmlich zu.

Zu TOP 6.2.  
042/2012

Haushaltssatzung für das Jahr 2012

**Beschluss:**

- A. Die Haushaltssatzung 2012 mit ihren Anlagen wird beschlossen.
- B. Das fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept 2012 wird beschlossen.
- C. Bei fortgesetzt positiver Steuerertragsentwicklung ist zu prüfen, ob die beschriebene Anpassung des Grundsteuerhebesatzes in 2018 erforderlich bleibt. Eine geringere Anhebung ist anzustreben.

**Abstimmungsergebnis:** bei 20 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

Zu TOP 7.  
041/2012

Umwandlung von Rücklagen in Stammkapital (Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln) bei der Trianel GmbH

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Kamen schließt sich der Empfehlung des Aufsichtsrates der GSW vom 08.05.2012 an und stimmt zu, dass die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der GSW beschließen:

- 1. Der Umwandlung von Rücklagen in Stammkapital von 18,1 Mio. € auf rund 60 Mio. € bei der Trianel wird zugestimmt
- 2. Die Geschäftsführer der GSW werden bevollmächtigt, sämtliche Erklärungen und Rechtshandlungen zur Kapitalerhöhung der Trianel vorzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 8.  
026/2012

Beteiligung am Modellvorhaben der Landesregierung NRW  
"Kommunale Präventionsketten - Kein Kind zurück lassen, Kommunen beugen vor - "

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Kamen stimmt der Beteiligung der Stadt Kamen am Modellprojekt „Kommunale Präventionsketten“ des Landes NRW und seinem Kooperationspartner, der Bertelsmann Stiftung, zu.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

## Zu TOP 9.

### Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

#### Mitteilungen

Herr **Brüggemann** rief in Erinnerung, dass die Verwaltung in der Ratssitzung im März aufgrund einer Nachfrage zum Schutzstreifen für Radfahrer an der Lünener Straße erklärt habe, dass die Ausführungsarbeiten sich witterungsabhängig verzögern würden.

Dies müsse er nun dahin gehend korrigieren, dass der Landesbetrieb diese Maßnahme nicht in absehbarer Zeit ausführen könne, weil sie Bestandteil eines Ausschreibungspaketes sei.

Zunächst sei vorgesehen in dem Bereich zwischen der Kreuzung Hochstraße, Westring und Einmündung Weddinghofer Straße die Straße mit einem neuen Deckenüberzug zu versehen sowie am Ende der Lünener Straße zur Stadtgrenze Bergkamen eine Querungshilfe einzurichten. Um den Schutzstreifen an diesen Stellen nicht erneuern bzw. neu anbinden zu müssen, solle der Schutzstreifen erst im Nachhinein errichtet werden.

Nach jetzigem Verfahrensstand könne erst im Frühherbst mit einer Umsetzung des Schutzstreifens gerechnet werden.

Die Stadt wolle dem Landesbetrieb zur Verfahrensbeschleunigung vorschlagen in Vorleistung zu treten und die Kosten i.H.v. 15.000 Euro im Nachhinein vom Landesbetrieb erstatten zu lassen.

#### Anfragen

1. Die Frage von Frau **Scharrenbach**, ob es sich bei der Querungshilfe an der Lünener Straße in Höhe Hilsingstraße / Töddinghauserstraße um die handele, die von der CDU-Fraktion beantragt, aber im Rahmen des Lärmaktionsplans abgelehnt worden sei, verneinte Herr **Brüggemann**.

2. Frau **Scharrenbach** erkundigte sich nach dem Sachstand zur Westtangente.

Herr **Hupe** führte dazu aus, dass es eine Initiative der Landtagsabgeordneten gebe. Gespräche würden voraussichtlich nach der Neubildung der Landesregierung geführt.

3. Herr **Bahcekapili** fragte nach, ob ihm als fraktionsloses Ratsmitglied nicht weitere Rechte in Bezug auf die Sitzungen und Stärkung seiner Mitwirkungsmöglichkeiten, wie beispielsweise die Stellung eines Stellvertreters oder die Beantragung eines Tagesordnungspunktes, eingeräumt werden könnten.

Herr **Hupe** machte deutlich, dass Stellvertreter für Ratsmitglieder rechtlich nicht vorgesehen seien. Eine solche Regelegung gebe es nur für das Amt des Bürgermeisters. Ebenso seien die Rechte der Ratsmitglieder abschließend durch die Gemeindeordnung NRW geregelt, ein Ermessenspielraum bestehe nicht.

**B. Nichtöffentlicher Teil**

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen lagen nicht vor. Anfragen wurden nicht gestellt.

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

Keine

gez. Hupe  
Bürgermeister

gez. Tost  
Schriftführer